

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien dafür Sorge tragen, dass der üblicherweise für die Ausleuchtung der Fahrbahn dienende Teil der Straßenleuchte in der Attemsgasse 50 entfernt wird oder zumindest die Leuchtstärke erheblich reduziert wird.

Begründung

Beschwerde der Bewohner des Hauses Nr. 50 in der Attemsgasse. Nach Fertigstellung der Gehsteig- und Straßenbeleuchtung in der Attemsgasse sowie der Ausgestaltung des Gehsteiges ergeben sich für die Bewohner der Adresse Attemsgasse Nr. 50 erhebliche nachteilige Gegebenheiten. Der in der Abbildung rotumrandete Teil der Straßenleuchte beleuchtet in erster Linie den neu gepflanzten Baum und blendet die Bewohner in ihren Wohnräumen erheblich. Zusätzlich ist am gleichen Mast eine für die Gehsteigausleuchtung vorgesehene Leuchte montiert (Abbildung 1). Daraus ergibt sich eine für den Zweck der Gehsteigbeleuchtung viel zu hohe Lichtstärke.

Lichttechnisch sind LED-Lampen sehr energieeffizient, haben aber für das menschliche Auge den Nachteil einer wesentlich höheren Emission im Bereich von 450 nm, also im Blaulichtbereich (Abbildung 2). Die Faserstruktur der Augenlinse des menschlichen Auges unterliegt einem Alterungsprozess der ab etwa dem 40 Lebensjahr zur beginnenden Trübung der Augenlinse führt und bei den meisten Menschen in späteren Lebensjahren zum so genannten „Grauen Star“ führt. Die beginnende Linsentrübung beeinträchtigt die Sehschärfe vorweg nicht. Blaulicht und Blaulichtanteile werden aber von den Trübungsteilchen der Augenlinse gestreut und führen zu unangenehmen Blendungserscheinungen der betroffenen Menschen.

Die Bewohner Attemsgasse 50 im Erdgeschoss und ersten Stock befinden sich bereits im Alter über 70 Jahren und sind von der Blendung der neuen LED-Straßenleuchte besonders stark betroffen.

Wolfgang Dusek, PhD
Bezirksrat

Dipl.-Ing.(FH) Andreas DVORAK, M.Sc.
Klubobmann

Anlage zum Antrag:



Abbildung 1.

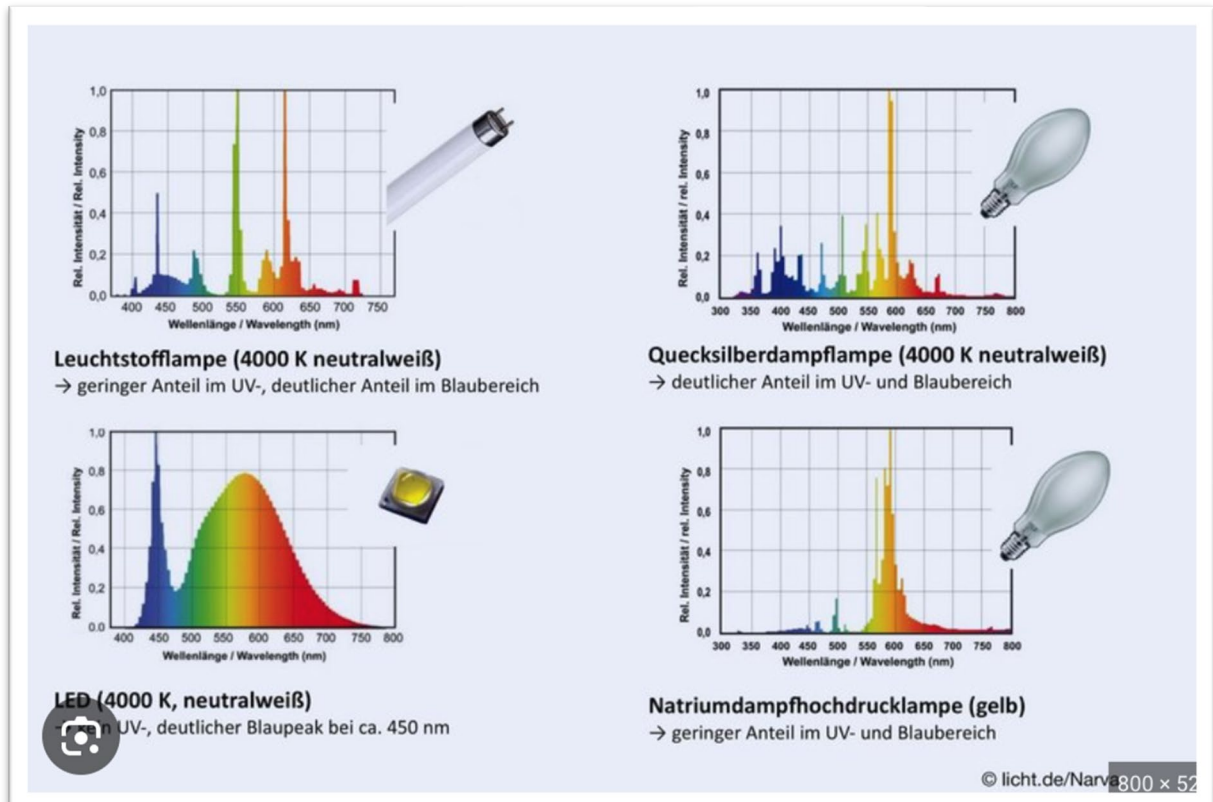


Abbildung 2.